



V E R H A N D L U N G S S C H R I F T

über die öffentliche Sitzung des

GEMEINDERATES

der Marktgemeinde Taufkirchen an der Trattnach am

14. Juni 2022 um 20:00 Uhr

Tagungsort: Sitzungssaal des Marktgemeindegamtes

ANWESENDE:

| | | | |
|-----|--|-----|--|
| 01. | Bgm. Gerhard Schaur | 11. | GRM. Ewald Tischler |
| 02. | VBgm. Kurt Pimmingsdorfer | 12. | GVM. Helmut Pichlbauer |
| 03. | GRM. Petra Kaltenböck | 13. | EGRM. Affenzeller Hans für GVM. Johann Osterkorn |
| 04. | GVM. Rudolf Burgstaller | 14. | GRM. Tanja Thaller |
| 05. | GRM. Stefan Moser | 15. | EGRM. Brigitte Unfried für GRM. Johann Trinkfass |
| 06. | GRM. Mag. (FH) Edith Kaltenböck | 16. | GRM. Sandra Pauzenberger |
| 07. | EGRM. Christian Reinthaler für GRM. Regina Reiter | 17. | EGRM. Roswitha Pauzenberger für GRM. Friedrich Bruckner |
| 08. | GRM. Martin Mittermair | 18. | GRM. Thomas Zeininger |
| 09. | GRM. Ing. Johannes Trinkfass | 19. | GRM. Johann Schauer |
| 10. | GRM. Herold Rasinger | - | |

Die Leiterin des Gemeindegamtes (§ 66 Abs. 2 Oö. GemO): AL Mag. (FH) Martina Wagner

Die Schriftführerin (§ 54 Abs. 2 Oö. GemO): AL Mag. (FH) Martina Wagner

Entschuldigt:

- | | |
|----------------------------|------------------------------|
| 1. GVM. Johann Osterkorn | 2. GRM. Friedrich Bruckner |
| 3. GRM. Johann Trinkfass | 4. EGRM. Thomas Ecker |
| 5. GRM. Regina Reiter | 6. EGRM. Raphael Pazdera |
| 7. EGRM. Wolfgang Grün | 8. EGRM. Rainer Frömel |
| 9. EGRM. Alois Leitner | 10. EGRM. Gerald Bogner |
| 11. EGRM. Rudolf Polzinger | 12. EGRM. Mario Pauzenberger |

Der Vorsitzende eröffnet um 20:00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister – einberufen wurde;

- b) die Verständigung der Sitzung an alle Mitglieder des Gemeinderates unter Bekanntgabe der Tagesordnung am 07., 08., 09., 13. und 14.06.2022 erfolgte; der Sitzungsplan vom 10.12.2021 wurde den Mitgliedern nachweislich zugestellt;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 29.03.2022 während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt zur Einsichtnahme aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können;
- e) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am 07.06.2022 öffentlich kundgemacht wurde.

Der Bürgermeister begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates zur heutigen Sitzung und nimmt vor Eröffnung der Sitzung die Angelobung von EGRM. Roswita Pauzenberger durch Verlesung der Gelöbnisformel vor. Die Angelobung wird mit den Worten „Ich gelobe“ besiegelt und das Protokoll wird unterfertigt.

Sodann geht der Vorsitzende zur Tagesordnung über.

TOP. 1: Kindergarten und Krabbelstube; KBEO 2019; Anpassungen 2022/23

Zur Sicherstellung eines bedarfsgerechten Kinderbetreuungsangebots sieht das Oö. KBBG regelmäßige Erhebungen der Gemeinden zur Bedarfssituation vor:

Die Bedarfserhebung für 2022/23 hat einen dritten Nachmittag ergeben:

Sohin soll Pkt. 3.1. b) folgendermaßen abgeändert werden:

| | von: | bis: |
|---------------|-----------|-----------|
| Montag | 06:45 Uhr | 16:15 Uhr |

Aus Sicht der Gemeinde könnten vorstehende Änderungen für das Arbeitsjahr 2022/23 mit Gültigkeit 01.09.2022 festgelegt werden.

Nach der Berichterstattung eröffnet der Vorsitzende die Diskussion.

Da es keine konkreten Wortmeldungen und Anfragen gibt, stellt der Bürgermeister den Antrag, es möge die Anpassung der Öffnungszeiten der KBEO 2019 beschlossen werden.

Mit dem Zeichen der Hand wird der Antrag **einstimmig** angenommen.

TOP. 2: FF Keneding KLF-A, Ersatzbeschaffung; Finanzierungsplan

In der Gemeinderatssitzung am 30.03.2021, TOP. 8, wurde vom Gemeinderat der Grundsatzbeschluss für den Ankauf eines Kleinlöschfahrzeuges für die FF. Keneding im Jahr 2022 gemäß GEP einstimmig beschlossen.

Das KLF-A für die FF Keneding ist auf Grundlage der durchgeführten GEP und des gestellten Förderansuchens, für das Beschaffungsprogramm 2023 vorgemerkt. Der Förderantrag für "Kleinlöschfahrzeug 4x4 (KLF-A) - NK 2021" vom "25.04.2021" wurde seitens der Landesfeuerwehrleitung bei der Sitzung am 08.03.2022 genehmigt.

In der Gemeinderatssitzung vom 29.03.2022 wurde über die Kostenaufteilung des Gemeindeanteils zwischen der Feuerwehr und der Gemeinde beraten. Nach intensiver Beratung wurde dieser Tagesordnungspunkt vertagt und sollte dieser in der nächsten Gemeinderatssitzung wiederum behandelt werden.

Grund für die Vertagung war die Frage hinsichtlich einer gerechten finanziellen Beteiligung der Feuerwehr Keneding im Vergleich zu den KLF-A Ankäufen der FF Hehenberg bzw. FF Roith. Hiezu wurde in der GR-Sitzung ein von allen fünf Kommandanten unterfertigtes Schreiben dahingehend vorgelegt, welches auch in der GR-Sitzung vollinhaltlich verlesen wurde.

In diesem Schreiben wurden als Feuerwehrselbstbehalt 22,2 % der Normkosten vorgeschlagen. Dies würde nämlich jenem Anteil entsprechen, der auch von den beiden Feuerwehren Hehenberg und Roith bezahlt wurde.

Klar ist, dass es eine Ausschreibung für das KLF-A geben soll, da mit dem BBG Angebot bei der FF Roith negative Erfahrungen hinsichtlich Benutzerfreundlichkeit des Fahrzeuges vorliegen.

Sohin wurde für die Erstellung eines Finanzierungsplanes eine unverbindliche Preis-anfrage hinsichtlich des Fahrgestells, des Aufbaus und erforderlicher neuer Ausrüstung durch die FF Keneding eingeholt. Außerdem wurde im Gemeindevorstand am 26.04.2022 für die Ausschreibung und Begleitung des Verfahrens ein erfahrenes Ingenieurbüro beauftragt.

Bei der Gemeindevorstandssitzung erfolgte auch eine weitere Vorberatung eines möglichen Aufteilungsschlüssels, welcher Grundlage für einen Finanzierungs-vorschlag (=Bedarfszuweisungsantrag) bildete, welcher am 19.05.2022 an das Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales, übermittelt wurde.

Das unverbindliche Preisangebot vom 21.04.2022 liegt bei EUR 143.054,66 inkl. 20% USt und beinhaltet das Fahrgestell, den Aufbau und einen Ausstattungsanteil.

Im Finanzierungsplan des Landes sind allerdings ausschließlich die Kosten für das Fahrgestell samt Aufbau zu berücksichtigen. Diese liegen lt. zit. Preis-anfrage bei

EUR 135.702,00.

Dabei soll es neben den zugesicherten BZ- und LZ-Fördermitteln folgende Aufteilung geben:

Der Normkostenrahmen liegt bei EUR 120.600. Die Gemeinde übernimmt 25,80% der Normkosten ohne Abzug der Fördermittel, das sind € 31.114,80 und die FF Keneding übernimmt 22,2% der Normkosten ohne Abzug der Fördermittel, das sind € 26.773,20. Die Mehrkosten über Normkosten werden ausschließlich von der FF Keneding getragen (= € 15.102,00).

Mit Schreiben vom 02.06.2022, GZ IKD-2022-102354/12-Kep, übermittelte hierzu das Amt der Oö. Landesregierung den Finanzierungsplan für das Projekt „KLF-A – Ankauf/Ersatzbeschaffung für die FF Keneding – BP 2023“.

Der Finanzierungsplan sieht sohin folgendermaßen aus:

| Bezeichnung der Finanzierungsmittel | 2023 | Gesamt in Euro |
|---|----------------|-----------------------|
| Eigenmittel der Gemeinde | 31.115 | 31.115 |
| FF - Barleistung - FF Keneding (Mehrkosten über Normkosten) | 15.102 | 15.102 |
| FF - Barleistung - FF Keneding (22,2 % der Normkosten) | 26.773 | 26.773 |
| LFK-Zuschuss – LFK-Normkosten | 34.974 | 34.974 |
| BZ - Projektfonds – LFK-Normkosten | 27.738 | 27.738 |
| Summe in Euro | 135.702 | 135.702 |

Seitens des Landes werden die seitens der Marktgemeinde Taufkirchen an der Trattnach laut unverbindlicher Preisauskunft (Angebot) bekannt gegebenen Kosten in der Höhe von 135.702 Euro brutto für das Fahrgestell samt Aufbau (exkl. Zusatzausstattungen) zur Kenntnis genommen. Die für die Bemessung der BZ-Mittel maßgeblichen Kosten bilden aber weiterhin die max. förderbaren LFK-Normkosten idHv. 120.600 Euro (brutto).

Die Kosten allfälliger zusätzlicher Ausrüstungsgegenstände, welche über den oben angeführten Finanzierungsrahmen des Normfahrzeuges hinausgehen, sind - excl. allfälliger zusätzlicher LFK-Fördermittel - aus entsprechenden (zusätzlichen) Eigenmitteln der Freiwilligen Feuerwehr Keneding zu bedecken.

Die Honorarkosten für die Begleitung des Ausschreibungsverfahrens sowie die Kosten im Zuge der Anmeldung des Fahrzeuges sind ebenfalls nicht im obigen Finanzierungsplan enthalten. Diese Kosten werden von der Marktgemeinde Taufkirchen an der Trattnach getragen. Dies sind ca. EUR 2.255,00.

Es liegt lt. Land in der Verantwortung der Gemeinde, die Voraussetzungen für eine gesicherte Gesamtfinanzierung des Vorhabens zu schaffen. Eine schriftliche Verpflichtungserklärung mit vorstehendem Inhalt war daher bereits dem BZ-Ansuchen beizulegen.

Das Schreiben des Amtes der Oö. Landesregierung zur Überprüfung des BZ-Antrages liegt dem Amtsvortrag bei.

Sohin ergibt sich gemäß der unverbindlichen Preisanfrage inkl. benötigter Ausstattung folgende Gesamtkostenaufstellung:

| Finanzierung | | EUR |
|--------------------------------------|-------------------------------------|--------------------|
| BZ | 23% | € 27.738,00 |
| LZ | 29% | € 34.974,00 |
| Gemeindeanteil | 48% | € 57.888,00 |
| davon FF | | € 26.773,20 |
| Restbetrag für Gemeinde | | € 31.114,80 |
| Normkosten | | € 120.600,00 |
| Unverbindliche Preisanfrage | | € 143.054,66 |
| Feuerwehranteil | 22,2% der Normkosten | € 26.773,20 |
| | <i>Mehrkosten (Differenz zu NK)</i> | € 22.454,66 |
| Zw.summe FF | | € 49.227,86 |
| abzgl förderbare Pflichtausrüstung | | € 1.508,00 |
| Summe für FF | | € 47.719,86 |
| Ausschreibung | lt GV Beschluss 26.04.22. | € 2.155,20 |
| Fahrzeuanmeldung | Kostenschätzung | 100,00 € |
| Gemeindeanteil lt. Finanzierungsplan | | |
| Summe | | 33.370,00 € |

Aus Sicht der Gemeinde könnte der vorliegende Finanzierungsplan und sohin auch die im Amtsvortrag beschriebene Kostenaufteilung zwischen der Gemeinde und der FF Keneding beschlossen werden.

Nach der Berichterstattung eröffnet der Vorsitzende die Diskussion.

GRM Zeininger erkundigt sich, ob der Vorschlag mit den 22,2 % der Normkosten mit dem zitierten Schreiben der Kommandanten konform geht.

Bgm. Schaur bejaht dies und merkt an, dass dieser Finanzierungsvorschlag auch im Vorfeld noch mit der FF Keneding abgestimmt wurde.

Dazu gibt es keine weitere konkrete Wortmeldung oder Anfrage, sodass der Bürgermeister beantragt, es möge der vorliegende Finanzierungsplan für das Projekt „KLF-A – Ankauf/Ersatzbeschaffung für die FF Keneding – BP 2023 in Höhe von EUR 135.702 sowie die Kostenaufteilung der Gesamtkosten wie im Amtsvortrag vorstehend beschrieben gemäß der Verpflichtungserklärung beschlossen werden.

Mit dem Zeichen der Hand wird der Antrag **einstimmig** angenommen.

TOP. 3: Flächenwidmungsplan Nr. 6, Änderung Nr. 15; ÖEK Nr. 2, Änderung Nr. 8 (Thallermayr); Teilflächen von Grdst. Nr. 139/3 und 1433, KG Keneding; Einleitung

Die Fa. Thallermayr GmbH, Haslau 13, brachte mit Schreiben vom 27.10.2021 ein Ansuchen um Abänderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 6 und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2 ein.

Fa. Thallermayr beabsichtigt eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 139/3, KG Keneding, welches sich derzeit im Besitz von DI Thomas Kaltenstein befindet, zu erwerben. Weiters soll eine Teilfläche des Grundstückes 1433, im Eigentum von Markus Lugmair, getauscht werden.

Die gegenständlichen Grundstücksteile sind im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan Nr. 6 der Gemeinde als Grünland ausgewiesen.

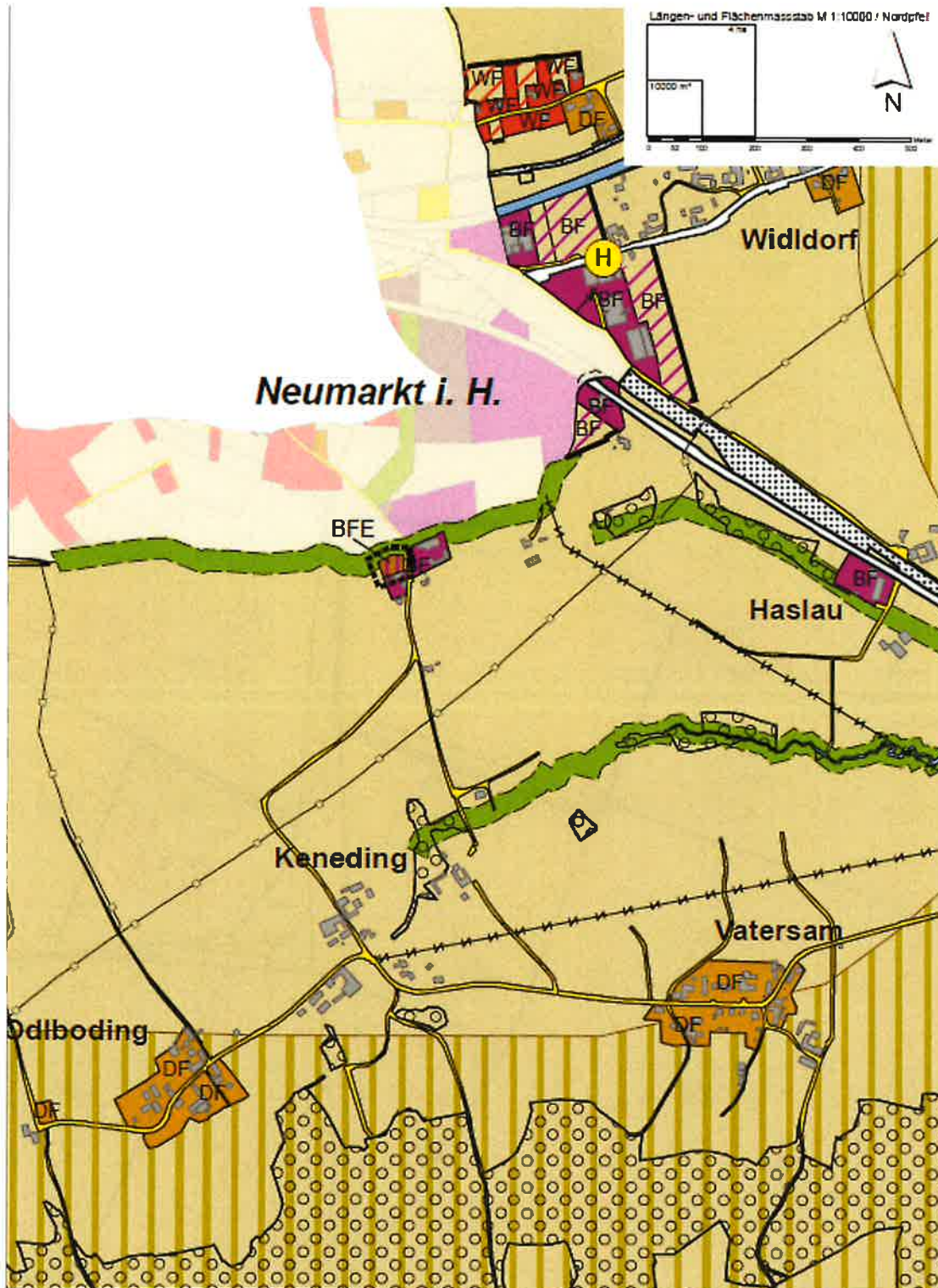
Der Grundstücksankauf ist für eine Erweiterung des bestehenden Betriebes Haslau 13 für die Errichtung von Lagerflächen und PKW-Abstellplätze auf Teilen der Grundstücke 139/3 und 144, KG Keneding, erforderlich und wird daher mit Schreiben vom 27.10.2021 um Abänderung des Flächenwidmungsplanes und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes ersucht.

Die anfallenden Kosten für die Flächenwidmungsplan-Änderung werden vom Antragsteller getragen.

Gemäß § 36 OÖ ROG 1994 idgF. können Flächenwidmungspläne geändert werden, wenn öffentliche Interessen, die nach diesem Landesgesetz bei der Erlassung von solchen Plänen zu berücksichtigen sind, insbesondere Interessen einer ökologischen Energienutzung dafürsprechen oder diese Änderung den Planungszielen der Gemeinde nicht widerspricht und Interessen Dritter nicht verletzt werden.

Langen bei der Gemeinde Anregungen auf Änderung eines Flächenwidmungsplanes oder eines Bebauungsplanes ein, hat der Gemeinderat binnen sechs Monaten das Änderungsverfahren einzuleiten oder zu entscheiden, dass die Voraussetzungen für Änderungen nicht gegeben sind.

Vom TEAM M wurden Änderungspläne des Örtlichen Entwicklungskonzeptes 2.8 und des Flächenwidmungsplanes Nr. 6.15 mit Datum 12.04.2022 erstellt.

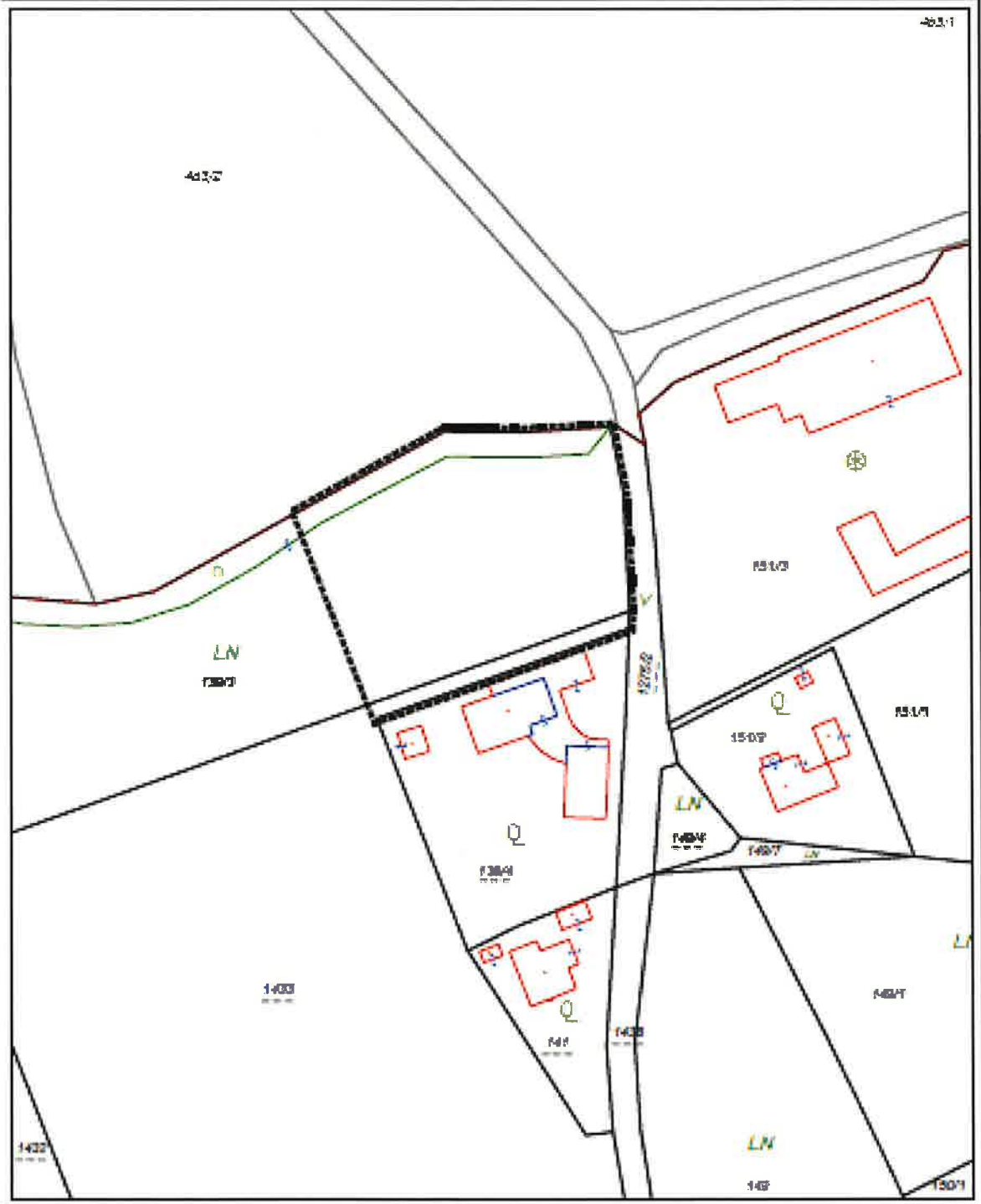


ÄNDERUNG VON:  landwirtschaftl. Funktion

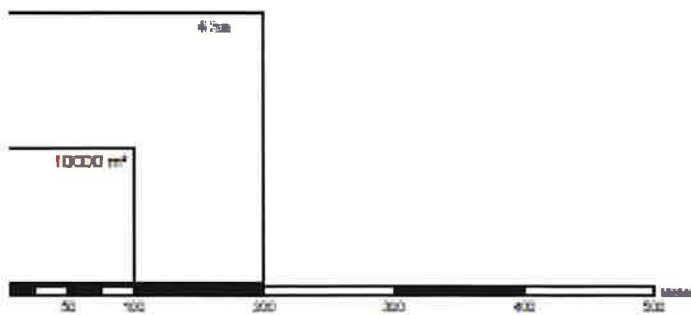
IN:  eingeschränkte betriebliche Funktion

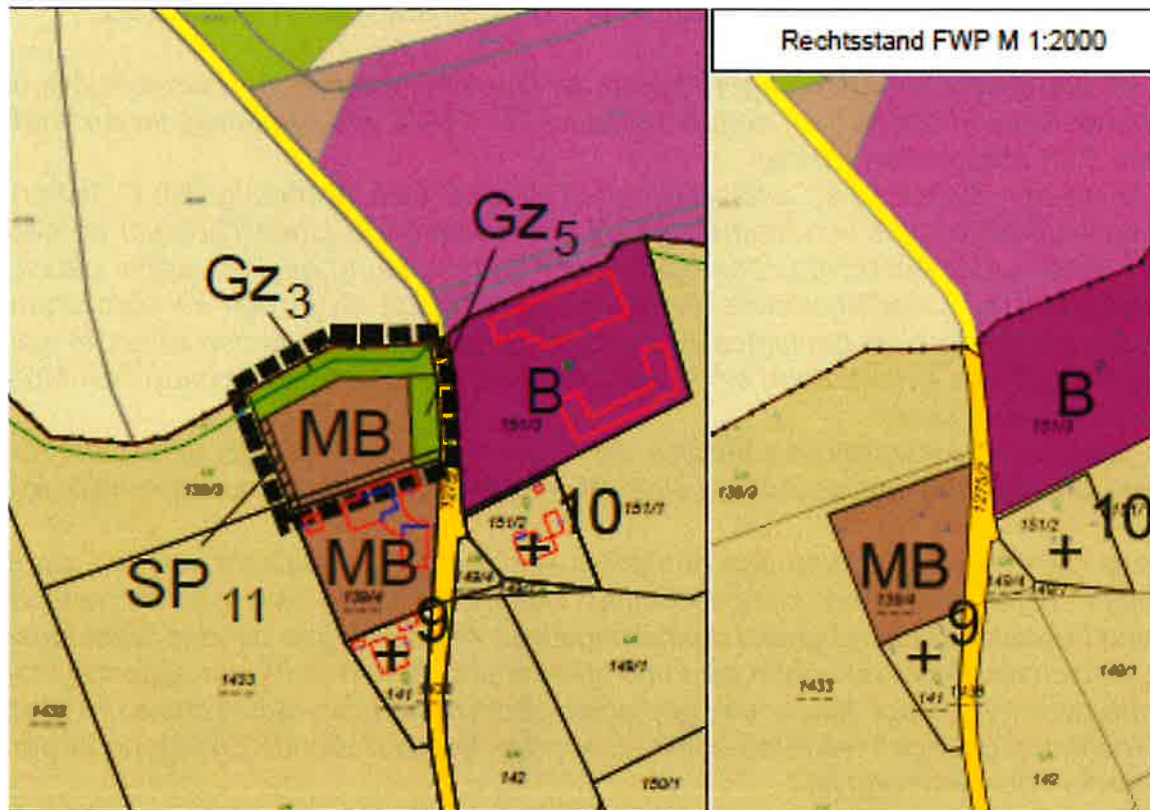
 Änderungsgebiet aktuell

Mappenblattausschnitt M 1:1000



Angen - Fischeraulab M 1:5000





Legende

- Umwidmung von:  Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Odland
- in:  MB Eingeschränktes Gemischtes Baugebiet unter Ausschluss betriebsfremder Wohnnutzung
-  SP Schutz- oder Pufferzone im Bauland
SP 11 = Schutzzweck: Oberflächenwässer - Flumulde
-  Gz Grünzug
Gz 3 = Bachuferschutz - ist von jeder Bebauung und Versiegelung freizuhalten
Gz 5 = Der Grünzug ist von baulichen Maßnahmen freizuhalten.
Ausnahme: Anlage einer Zufahrt und eines Retentionsbeckens
-  Änderungsgebiet aktuell
-  Gemeindegrenze

Ausschnitt Örtliches Entwicklungskonzept M 1:10000



Weiters liegt folgende Stellungnahme des Ortsplaners vom 14.04.2022 vor:

„Mit den geplanten Änderungen soll an der Gemeindegrenze zu Neumarkt das bestehende Gewerbegebiet auf dem Grundstück Nr. 139/3, KG Keneding, im Ausmaß von ca. 0,14 ha erweitert werden.

Zu diesem Zweck ist im entsprechenden Bereich eine Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes von landwirtschaftlicher Funktion in eingeschränkte betriebliche Funktion unter Ausschluss betriebsfremder Wohnnutzung geplant, wobei gleichzeitig aufgrund der Oberflächenwassersituation großzügige Grünzüge im nördlichen und östlichen Bereich der geplanten Baulandwidmung festgelegt werden sollen, in welchen mit Ausnahme einer Zufahrt bzw. eines Retentionsbeckens keine baulichen Maßnahmen zulässig sind.

Zusätzlich ist im westlichen Bereich die Ausweisung einer Schutz- und Pufferzone im Bauland geplant, um die Anlage einer Flutmulde in diesem Bereich zu gewährleisten.

Aus fachlicher Sicht kann den geplanten Änderungen zugestimmt werden, da einerseits aufgrund der Abrundungssituation, indem die Fläche zweiseitig an gewidmetes und bebautes Bauland grenzt, keine negativen Auswirkungen auf das Siedlungs- und Landschaftsbild zu erkennen sind und andererseits dem bereits vorhandenen Oberflächenwasserkonzept durch die geplanten Grünzüge bzw. Schutzzone im Bauland Rechnung getragen wird und somit eine möglichst schonende Einfügung in den Naturraum gewährleistet ist.“

Zur Interessensabwägung und Grundlagenforschung der vorliegenden Änderung kann somit folgendes festgehalten werden:

Die gegenständliche Flächenwidmungsplanänderung bzw. Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes wird nach den gesetzlichen Bestimmungen des Oö. ROG 1994 durchgeführt.

Gemäß Oö. ROG sind die einzelnen Widmungskategorien aufeinander abzustimmen und gegebenenfalls sind Schutzzone vorzusehen.

Die Änderung steht somit weder den Planungsinteressen der Gemeinde noch Dritten entgegen. Die vorstehende Änderung des Flächenwidmungsplanes und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes kann vor allem aufgrund der in der Stellungnahme des Ortsplaners angeführten Interessensabwägung und Grundlagenforschung befürwortet werden.

Weiters haben bereits Vorgespräche mit Sachverständigen des Amtes der Oö. Landesregierung, Abt. Raumordnung sowie Gewässerbezirk und der Abt. Naturschutz stattgefunden. Vom Sachverständigen des Gewässerbezirkes wurde vor Einleitung des Genehmigungsverfahrens ein Gutachten durch ein Ziviltechnikerbüro für Wasserwirtschaft gefordert.

Vom Büro Zivilingenieure Thürriedl & Mayr, wurde daraufhin ein Hang- und Oberflächenwasserkonzept samt Trennung der Hang- und Hochwasserabflussbereiche mit 31.03.2022 erstellt. Auf Grundlage dieses Konzeptes erfolgte die Abstimmung der Widmungsflächen – MB, Grünzüge, Schutz- und Pufferzone.

Eine wasserrechtliche Bewilligung ist bei der BH Grieskirchen zu beantragen.

Aus Sicht der Gemeinde könnte im Sinne der Interessensabwägung und der Vorerhebungen der gegenständlichen Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes von landwirtschaftlicher Funktion in eingeschränkte betriebliche Funktion und des Flächenwidmungsplanes von für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in Eingeschränktes Gemischtes Baugebiet unter Ausschluss betriebsfremder Wohnnutzung sowie Schutz- und Pufferzone im Bauland (SP 11 = Schutzzweck: Oberflächenwässer – Flutmulde) und Grünzug Gz3 = Bachuferschutz – ist von jeglicher Bebauung und Versiegelung freizuhalten sowie Gz5 = Der Grünzug ist von baulichen Maßnahmen freizuhalten. Ausnahme: Anlage einer Zufahrt und eines Retentionsbeckens die Zustimmung erteilt werden.

Nach der Berichterstattung zur Flächenwidmungsplan- und ÖEK-Änderung stellt der Vorsitzende diesen Tagesordnungspunkt zur Diskussion.

GRM. Ing. Trinkfass Johannes erkundigt sich hinsichtlich der verschiedenen Bedeutungen der ausgewiesenen Grünzüge.
AL Wagner informiert anhand des Änderungsplanes über die Unterschiede laut Legende.

Da es keine weiteren konkreten Wortmeldungen und Anfragen gibt, stellt der Bürgermeister den Antrag, es möge die Einleitung zur Änderung Nr. 8 des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2 von landwirtschaftlicher Funktion in eingeschränkte betriebliche Funktion und zur Änderung Nr. 15 des Flächenwidmungsplanes Nr. 6 von für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in Eingeschränktes Gemischtes Baugebiet unter Ausschluss betriebsfremder Wohnnutzung sowie Schutz- und Pufferzone im Bauland (SP 11 = Schutzzweck: Oberflächenwässer – Flutmulde) und Grünzug Gz3 = Bachuferschutz – ist von jeglicher Bebauung und Versiegelung freizuhalten sowie Grünzug Gz5 = Der Grünzug ist von baulichen Maßnahmen freizuhalten. Ausnahme: Anlage einer Zufahrt und eines Retentionsbeckens gemäß den vorliegenden Änderungsplänen im Sinne vorstehender Berichterstattung beschlossen werden.

Mit dem Zeichen der Hand wird der Antrag **einstimmig** angenommen.

TOP. 4: Allfälliges

a) Fronleichnamsprozession

Bgm. Schaur lädt alle Gemeinderäte nochmals persönlich zur Teilnahme an der Fronleichnamsprozession ein.

b) Trinkwasseruntersuchung

Bgm. Schaur informiert, dass am 27. und 28.06. der Laborbus von Oö. Wasser wieder Trinkwasseruntersuchungen für Hausbrunnen durchführt. 2 Plätze sind noch frei. Interessierte können sich noch melden.

c) GW in Olzing

Bgm. Schaur informiert, dass der Güterweg in Oberolzing am morgigen Tag asphaltiert wird.

d) Union, Generalsanierung Tennisanlage

Bgm. Schaur informiert, dass die Endabrechnung für die Generalsanierung des Tennisplatzes genehmigt wurde.

e) Kinderferienaktion 2022

Bgm. Schaur bedankt sich beim Jugendausschuss für die Organisation der Kinderferienaktion. Es werden 14 Veranstaltungen in den Sommerferien angeboten.

f) FF Keneding, KLF-A

GRM. Ing. Trinkfass Johannes bedankt sich im Namen der FF. Keneding für den einstimmigen Beschluss des Finanzierungsplanes zum Ankauf des neuen KLF-A.

g) Unibox

GRM. Zeininger erkundigt sich zur Nutzung der Unibox.

Bgm. Schaur erklärt, dass zwar die Fehleranfälligkeit bei der Unibox weniger geworden sei, aber es leider immer noch zu Störungen kommt und seitens der Gemeinde diese auch an die Betreiber weitergeleitet werden.

In Dorf/Prarn wird derzeit die Bezahlung mittels Bankomatkarte in einem Probelauf ausprobiert.

Grundsätzlich sind die Betreiber mit dem Umsatz zufrieden.

h) Bauernmarkt

Ortsbäuerin und GRM. Kaltenböck Petra lädt alle zum Bauernmarkt am Samstag, den 18.06.2022 ein. Es wird auch etwas Warmes zum Essen geben.

i) Landjugend - Landesmähen

Bgm. Schaur informiert, dass am Wochenende auch das Landesmähen von der LJ Taufkirchen in Unterolzing veranstaltet wird. Die Veranstaltung findet am Sonntag statt. Ein Warm-up gibt es am Freitagabend.

j) FF Taufkirchen - Steckerlfische

GRM. Moser lädt alle zum Steckerlfischessen der FF Taufkirchen am Fronleichnamstag ein.

k) Fahrradüberdachung ÖBB Haltestelle

GRM. Zeininger erkundigt sich, ob die Fahrradüberdachung bei der ÖBB Haltestelle im Gemeindevorstand bereits besprochen wurde.

Bgm. Schaur erklärt, dass der Sachverhalt dargelegt wurde und hinsichtlich der weiteren Vorgehensweise der Termin mit dem Zuständigen bei den ÖBB im Juli abgewartet wird. Da findet ein Lokalausweis vor Ort statt.

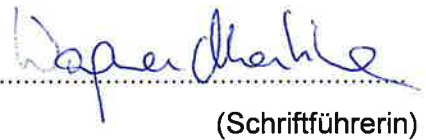
Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine weiteren Anfragen oder Wortmeldungen.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 29. März 2022 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20:31 Uhr.


.....
(Vorsitzender)

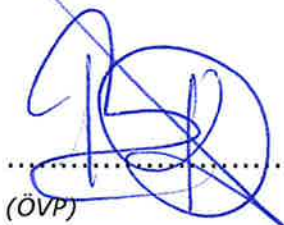

.....
(Schriftführerin)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 15.9.22 keine Einwendungen erhoben wurden.

Taufkirchen a.d.Tr., am 15.9.22

Der Vorsitzende:


.....


.....
(ÖVP)


.....
(FPÖ)


.....
(SPÖ)